

Lübinger und Kottenburger

Intelligenz- Blatt.

Im Verlag bei Wlth. Heinr. Schramm.

Pro. 3. Freitag den 11. Januar 1822.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Lübingen.

Lübingen. (An die Ortsvorsteher.)
Wey den bisherigen Berichtigungen der Re-
crutirungslisten und Prüfungen der Befrey-
ungsgründe mußten manche gemeinderäthli-
che Zeugnisse entweder als ganz unbrauchbar,
oder als mangelhaft und unvollständig, zu-
rückgegeben werden, was das Recrutirungs-
geschäft selbst erschwerte, oder unndthig
weitsläufig machte. Man findet daher für
ndthig, den Ortsvorstehern in Hinsicht der
Abfassung gemeinderäthlicher Zeugnisse zu dem
auf den 4. und 5. Februar ausgeschriebenen
Recrutirungsgeschäfte, von neuem folgendes
in Erinnerung zu bringen:

- 1.) Wird vorangesezt, daß in jeder Ge-
meinde den Militärpflichtigen selbst, oder
ihren Eltern, Vormündern und Verwand-
ten bekannt gemacht worden sey, daß die-
jenige, welche auf Befreyung Anspruch
machen, ihre Befreyungsgründe schriftlich
fürbringen und beweisen müssen.
- 2.) Die Zeugnisse, welche die Gemeinderäthe
solchen Militärpflichtigen anzustellen ha-
ben, dürfen nicht anders als in dem ver-
sammelten Gemeinderath, nach vorgäng-

giger sorgfältiger Erwägung und Erörte-
rung der Umstände, ausgestellt und un-
terschrieben, also nicht in den Häusern der
Mitglieder des Gemeinderaths herumge-
tragen werden.

- 3.) Wey Ausstellung solcher Zeugnisse hat
der Vorsteher den Gemeinderaths-Mit-
gliedern immer aus dem Staats- und
Regierungs-Blatt v. J. 1819. p. 451.
bis 453. und p. 804. bis 809. die
auf den vorliegenden Fall passenden Ge-
setzes-Stellen vorzulesen, und wenn aus
denselben klar und unzweifelhaft hervorger-
het, daß keine Befreyung statt finde, die
Betheiligten darüber zu belehren und von
fruchtlosen Versuchen zu ihrer Befreyung
abzumahnen, damit nicht wie bisher, die
Recrutirungsacten unndthig und nutzlos
vervielfältiget werden.
- 4.) Häufig werden in den gemeinderäthli-
chen Zeugnissen die Ausdrücke: „noth-
wendig und unentbehrlich“ miteinander
verwechselt, welche Verwechslung zu ver-
meiden ist; denn es kann ein Militär-
pflichtiger zu Hause zwar nothwendig,
aber dennoch nicht unentbehrlich seyn.
Auch enthalten diese Zeugnisse häufig nicht,

ob Eltern, wenn sie gesetzliche Befreyungsgünde für sich haben, vor dem Gemeinderath erklärt haben: daß sie die Befreyung ihres Sohnes auch wirklich verlangen.

5.) Gebrechen der Eltern und Geschwister, wenn sie nicht ganz notorisch sind, wie z. B. Sinnlosigkeit, Verstandeszerrüttung, müssen immer durch Zeugnisse eines öffentlich angestellten Arztes, worin die Gebrechen genau zu beschreiben sind, bewiesen werden, wenn darauf Rücksicht genommen werden solle. Endlich

6.) haben die Ortsvorsteher über die hiernach genannten, bey den früheren Aushebungen als ungehorsam abwesend bezeichneten und bis jetzt noch nicht zurückgekommenen Militärpflichtigen, die genaueste Erkundigung einzuziehen um bey der Berichtigung der diesjährigen Recrutirungsliste, über jeden Einzelnen Auskunft geben zu können.

Tübingen, den 9. Jänner 1822.

K. Oberamt.

Als ungehorsam = abwesend sind bezeichnet vom Jahr 1818.

Aus Tübingen. Friederich Rudolph Müller. Carl Christian Löffler. Wilhelm Friedrich Wich, Schuster. Christian David Erhardt, Schuster. Johann Lorenz Kalbfell, Metzger. Georg Balthas Schneider, Zimmermann. Johann Lorenz Oßdrer, Sailer, Christian Friederich Carl Hauff, Schäfer. Christian Friederich Bollbach, Luchhaberer.

Aus Altenrietsh. Johann Adam Eberwein. Johann Jacob Kümmerlen. Mathäus Friederich Pfingstlag.

Aus Derendingen, Ludwig Köhm, Johannes Grauer.

Aus Gulebel. Marx Oßdrer, Maurer. Johann Georg Heim.

Aus Ginnigen. Johann Martin Haies. Titus Reiber. Johann Caspar Ziegler. Johann Georg Haubensack. Johann Georg Herrmann.

Aus Häslach. Michael Hack. Johannes Holle, Schuster.

Aus Kirchentellinsfurt. Christoph Wurst.

Aus Mähringen. Christoph Nettich, Provisor. Johannes Reinath.

Aus Nehren. Johannes Rein, Schäfer. Georg Schneider, Zimmermann. Augustin David Fauser, Leinenweber.

Aus Schlaiddorf. Johann Christian Herrmann, Metzger.

Aus Wankheim. Johann Adam Reiser, Weber. Johann Adam Hoß.

Vom Jahr 1819.

Aus Tübingen. Johann Carl Beckert. Johann Georg Hausmann. Johann Christoph Friederich Hirn. Johann Heinrich Grob. Johann Immanuel Haarer. Johann Gottlob Arzt. Christian Friederich Reihert, Schneider.

Aus Derendingen. Johann Georg Maier.

Aus Dufflingen. Anastasius Dieter. Johann Conrad Kocher.

Aus Gniebel. Johannes Wiedmann.

Aus Obnningen. Johann Michael Vatter.

Aus Schlaiddorf. Michael Haubensack.

Aus Wankheim. Johann Jacob Rauscher. Georg Friederich Hoch.

Aus Weilheim. Johann Georg Haug.

Vom Jahr 1820.

Aus Tübingen. Christian Friederich

Braun.
Heinric
Au
Schnei
Au
gust K
Au
stoph
Georg
Au
Schust
Au
Schnei
Au
tin Ko
Au
Au
Au
Schust
Au
Künst
Au
Schla
Au
Bauer
Au
ner,
Schlo
Au
Weber
Au
Seib
Au
Graue
D
König
ses ha
tree b



Braun, Jacob Schuler, Schmid, Johann
Heinrich Riene. Johann Gottlieb Burkhart.
Aus Lustnau. Johann Georg Herter,
Schneider.

Aus Gunningen. Carl Friederich Au-
gust Kemmler, Metzger.

Aus Kirchentellinsfurt h. Chri-
stoph Martin Hornung, Barbierer. Johann
Georg Mater, Schneider.

Aus Walddorf. Johannes Dreher,
Schuster.

Aus Sickenhausen. Michael Luz,
Schneider. Johann Georg Walter, Bauer.

Aus Rommelsbach. Johann Mar-
tin Koch, Schäfer.

Aus Häslach. Johann Jacob Welsch.

Aus Nehren. Johann Bernhard Fauser.

Aus Alrenriet h. Johannes Maler,
Schuster.

Aus Pfrondorf. Johann Christian
Künste, Schneider.

Aus Dufflingen. Johann Jacob
Schlauch, Weber.

Aus Dettenhausen. Johann Caspar
Bauer.

Vom Jahr 1821.

Aus Tübingen. Carl Bernhard Wag-
ner, Schuster. Christian Gottlieb Braun,
Schlosser. Johann Friederich Schweizer.

Aus Schlattdorf. Joseph Walker,
Weber.

Aus Dferdingen. Johann Martin
Seibold, Schneider.

Aus Mähringen. Johann Martin
Grauer, Metzger.

K. Oberamt.

Dufflingen. (Fahr = Markt.) Die
Königl. Regierung des Schwarzwald = Kreis-
ses hat der Gemeinde Dufflingen durch Des-
cret vom 14. Nov. 1821. das Recht zuge-

standen, jährlich zwei Vieh- und Krämer-
Märkte, und zwar den einen am 5ten März
und den andern am 4ten September abzu-
halten.

Dies wird mit dem Anhange zur Kenntniß
gebracht, daß der — auf den 5ten März
d. J. abzuhaltende Fahr = Markt — da
auf diesen Tag auch der Neutlinger Markt
fällt — erst am 14ten März abgehalten
werden wird.

Tübingen den 9. Januar 1822.

K. Oberamt.

Bekanntmachungen.

Die Commun Kiebingen Rottenburger
Oberamts, verkauft am 16 Jänner 1822.
aus ihren Commun = Waldungen gegen baare
Bezahlung, ungefähr 50 Stück tannene
und forcheue Säg = Albz, und etwa 300
Stück Hopfen = Stangen und Deuchel; auch
eine bedeutende alte Tanne neben dem nem-
lichen Holz = Schlag, und eine bedeutende
große alte Linde neben dem Ort.

Die Liebhaber werden eingeladen, am bes-
sagten Tag, Vormittags um 10 Uhr bey
der Rohrhalden sich einzufinden.

Die Orts = Vorsteher des hiesigen Ober-
Amts und anderer Amts = Distrikten werden
ersucht, solches gehörig bekannt zu machen.

Kiebingen den 7. Januar 1822.

Schultheiß Walker.

Tübingen. Bis Dienstag den 15. dss
wird in der Behausung der verwittibten Frau
Ober = Tribunal = Rätin Kölle eine Fahrnuß
Auktion an Leinwand, worunter sein fläch-
sen Tuch, und 2 Duzent neue Sacktücher,
sodann ein Aufsaz = Kommod und anderes
Schreinwerk, Zinn = und Porcellain Geschirr,
auch anderem Hausrath abgehalten werden.

Die Liebhaber wollen sich an gedächtem Tag
Dormittags 9 Uhr daselbst einfinden.
Lüdingen den 8. Januar 1822.

Lübungen. (Wein-Verkauf.) Bei
Unterzeichnetem sind 5 bis 6 Aimer Wein
1818. vom besten Kirchberger, Hohen-Haß-
lacher Gewächs zu billigem Preiß zu kaufen;
Liebhaber können solchen täglich vor dem Fass
versuchen.

Wenz, Färber.

Anzeige von Gebohrenen, Copulirten,
und Gestorbenen.

In Lüdingen.
Geborne:

- Den 1. Jan. dem Hrn Stadt-Umgeldter
Genter ein Mädchen.
- 6. — dem Schneider Lenz ein Mädch.
- — — dem Diehr Handle ein Knabe.
- — — dem Stadtsoldat Haug ein
Mädchen.

Gestorbene:

- Den 3. Jan. Dorothea Bülze, Mezgers Ehe-
frau, starb an Gebäh. Mutter Ent-
zündung, nach höchst schwerer Opera-
tion, alt 38 Jahr.
- — — Christine Uffjall, Rothgerbers
Ehefrau, starb an Entzündung im Un-
terleib, alt 36 Jahr.
- 4. — Rosine Staiger, Schneiders Ehe-
frau, starb an Lungenentzündung nach
früher Geburt, alt 42 Jahr.
- — — dem Stadtumgeldter Genter
starb ein Mädchen an Sichtern, alt 4 J.
- 6. — Frau Christine Frid. Bliesers,
Hofbuchbinders Gattin, starb am
Brand im Unterleib, alt 54 Jahr.
- — — Joh. Jak. Köffler, Faber, starb
an Auszehrung, alt 61 Jahr.
- 7. — Johannes Kehler, Weing. starb
an der Wassersucht, alt 75 Jahr.

Rottenburg am Neckar.

Im abgewichenen Jahr 1821. wurden in
den beyden hiesigen katholischen Stadtpfars-
ren Ehepaare getraut:

bey St. Martin 13.

bey St. Moriz 15.

Summa 28.

Gebohren wurden:

bey St. Martin 113 Kinder, nemlich:

Ehliche Knaben 51.

Ehliche Mädchen 57.

Unehliche Knaben 4.

Unehliche Mädchen 1.

bey St. Moriz 116 Kinder, nemlich:

Ehliche Knaben 51.

Ehliche Mädchen 56.

Unehliche Knaben 4.

Unehliche Mädchen 5.

Summa 229. Kinder.

Gestorben sind:

bey St. Martin 97 Personen, als:

Unter 7 Jahren, männliche 29.

weibliche 19.

Ueber 7 Jahren, männliche 19.

weibliche 30.

bey St. Moriz 73 Personen, als:

Unter 7 Jahren, männliche 28.

weibliche 15.

Ueber 7 Jahren, männliche 11.

weibliche 19.

Summa 170. Personen.

Die Lebenszeit der ältesten Person war

bey St. Martin,

männlichen Geschlechts 80 Jahr.

weiblichen Geschlechts 96 Jahr.

bey St. Moriz,

männlichen Geschlechts 78 Jahr.

weiblichen Geschlechts 87 Jahr 3 Monath.

Die gesammte Seelenzahl betragt 5389.

S

Geseh,
die

Um d
thümer
lästigeren
erleichter
in dem
dem zwe
Nov. 1
den Ver
geben ist
angehbr
einer all
setze, ein
Wir
Anhdru
mit Zuf
wie fol

Für
Theilge
der der

